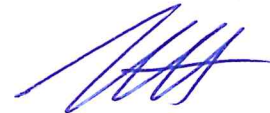


Sitzungsvorlage GemeinderatSitzungsdatum: 09.11.2022 ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlichDienststelle: ☒ BM ☐ FV ☐ HV ☐ BV

AZ: 621.41

Unterschrift Verfasser: 
Karin Koch

Mitzeichnung:

☒ BM Krattenmacher ☐ AL Kant ☐ AL Wetzel☒ AL Rommel

Tagesordnungspunkt Nr: 1

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für zwei Solarparks in Brenters und Freibolz**- Aufstellungsbeschluss****- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes****Anlass und Ziel der Planung****1. Brenters**

Zwei private Vorhabenträger beabsichtigen die Erstellung von zwei PV-Freiflächenanlagen. Geplant ist eine PV-Freiflächenanlage auf einer ca. 8 ha großen Fläche. Die geplante Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie. Die Stromabnahme erfolgt überwiegend vor Ort.

2. Freibolz

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Erstellung einer PV-Freiflächenanlage. Geplant ist eine PV-Freiflächenanlage auf einer ca. 6,75 ha großen Fläche. Die geplante Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie. Die Stromabnahme erfolgt überwiegend vor Ort.

Plangebiete**1. Brenters**

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Immenried, westlich von Brenters 1 und 2. Es umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 502 und weist eine Größe von ca. 8 ha auf. Auf der Fläche sind PV-Freiflächenmodule mit Unterkonstruktion und die zu deren Betrieb notwendigen Betriebsgebäude und Nebenanlagen geplant. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich als intensive Wiesenfläche genutzt.

Ein Teilbereich der geplanten Fläche ist innerhalb der Karte des Energieatlas-BW als Fläche „Grünland in benachteiligten Gebieten“ ausgewiesen und daher theoretisch für Photovoltaiknutzung geeignet.

2. Freibolz

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Kißlegg, westlich und südlich von Freibolz 5 und 5/1. Es umfasst das Flurstück 367 und eine Teilfläche des Flurstücks 362 und weist eine Größe von ca. 6,75 ha auf.

Ein Teilbereich der geplanten Fläche ist innerhalb der Karte des Energieatlas-BW als Fläche „Grünland in benachteiligten Gebieten ausgewiesen“ und daher theoretisch für Photovoltaiknutzung geeignet.

Planungsbegründung: Verfahren

Da die für den Neubau dieser Anlagen erforderlichen Flächen zur Nutzung von Solarenergie in Brenters und Freibolz im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegen, ist zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für dieses Vorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dies soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan realisiert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat im Regelverfahren nach dem BauGB zu erfolgen. Dies umfasst u.a. die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts, die Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung sowie die Erstellung einer Zusammenfassenden Erklärung.

Vorbereitende Bauleitplanung

Die Flächen sind derzeit im Flächennutzungsplans als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher muss zur Erstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne auch eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Die dazu erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum

1. vorhabenbezogenen Bebauungsplan **"Solarpark Brenters"** (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).
2. vorhabenbezogenen Bebauungsplan **"Solarpark Freibolz"** (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Hierzu erfolgt ebenso ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Finanzierung:

Die Planungskosten tragen die Vorhabenträger.

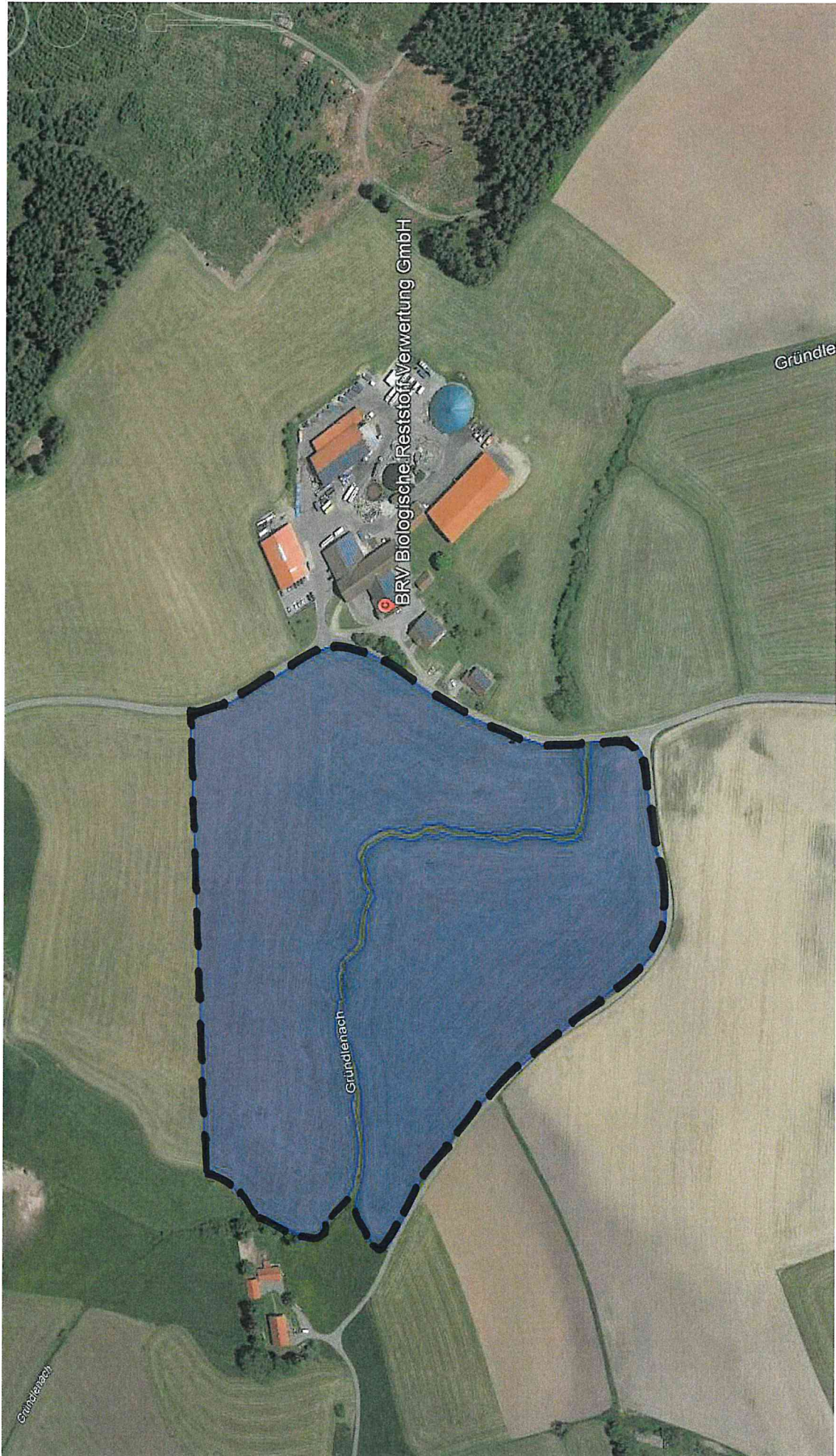
Beschlussvorschlag:

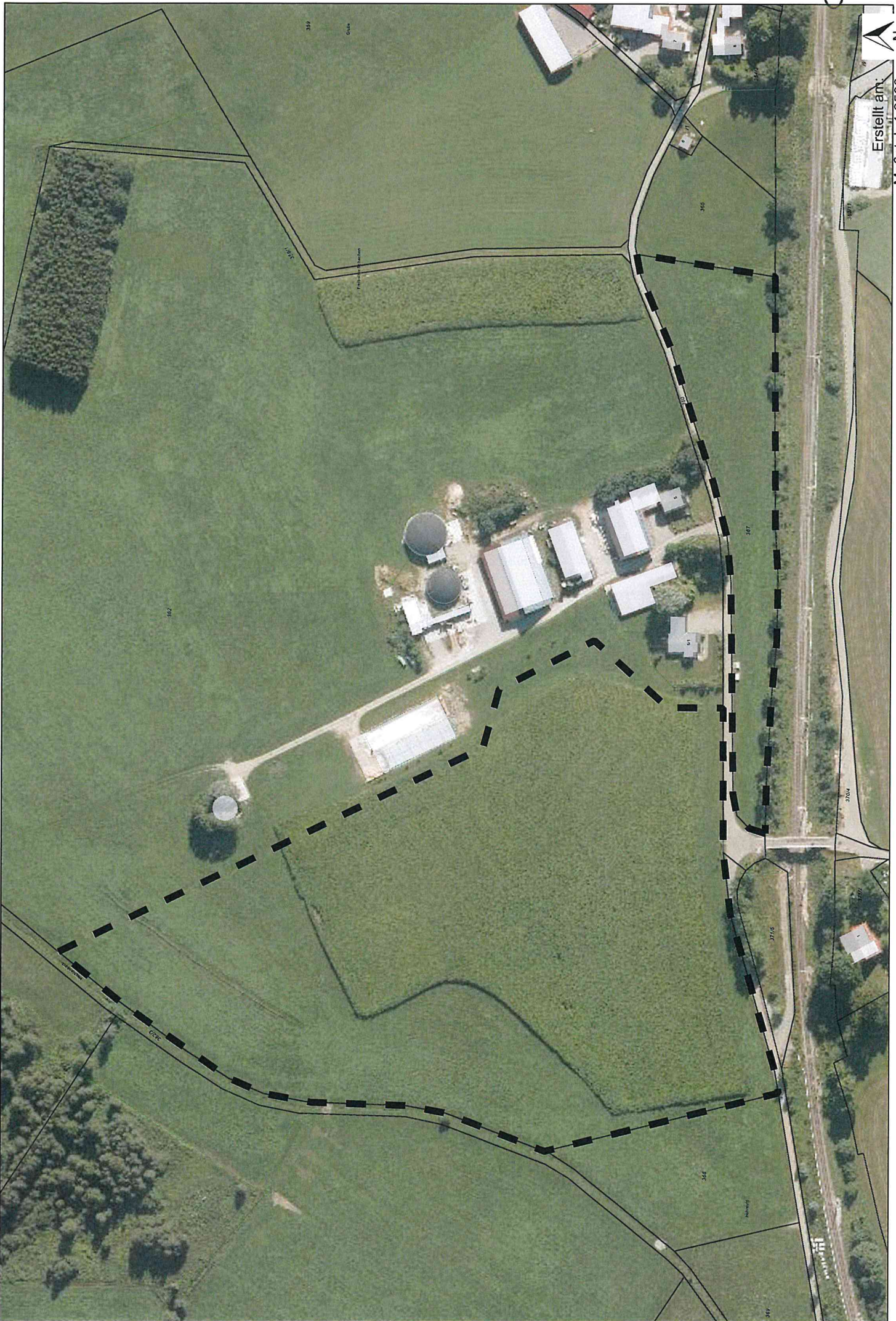
1. Für den Abgrenzungsplan vom 26.10.2022 dargestellten Bereich wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und der Bezeichnung „**Solarpark Brenters**“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und die erforderliche Änderung im Flächennutzungsplan genommen.
2. Für den Abgrenzungsplan vom 05.10.2022 dargestellten Bereich wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und der Bezeichnung „**Solarpark Freibolz**“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und die erforderliche Änderung im Flächennutzungsplan genommen.

Anlagen

1. Abgrenzungsplan „Brenters“, Stand 26.10.2022
2. Abgrenzungsplan „Freibolz“, Stand 05.10.2022

Anlage 1.
Stand
26.10.2022





Erstellt am:

Maßstab 1:2500

Stand 10.10.2022